



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

20.09.2021

V o r l a g e

für den Jugendhilfeausschuss

Verteilungsvorschlag 2023

Zur Rahmenzuweisung „Förderung der Erziehung in der Familie“ Freier Träger im Bezirk Bergedorf.

I. Grundsätzliche Erläuterungen / Rechtsgrundlagen

Der o.g. Bereich ist Bestandteil der Rahmenzuweisung „Förderung der Erziehung in der Familie“. Aus dem zur Verfügung gestellten Budget sind die Zuwendungen für die Einrichtungen und Projekte der Familienförderung zu bestreiten. Die nachfolgende Verteilung basiert auf den Ergebnissen der mit den Trägern durchgeführten Antragsannahmegespräche.

Inhaltliche Grundlage der Förderung sind die §§ 16 – 18 des SGB VIII sowie die Globalrichtlinie „Familienförderung und -beratung im Rahmen der Jugendhilfe“. Danach sollen die Angebote und Maßnahmen der Familienförderung und -beratung Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei vorbeugende Hilfen mit dem Ziel, Probleme bei der Erziehung von jungen Menschen zu überwinden und Entwicklungsstörungen zu vermeiden.

II. Verfügbares Finanzvolumen

Nach dem gegenwärtigen Planungsstand werden dem Bezirksamt zur Wahrnehmung der in der Einleitung genannten Aufgaben im Jahr 2023 folgender Mittelansatz zur Verfügung stehen. Die Mittel stehen unter Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses der Bürgerschaft zur Verfügung:

(Kifaz und Beratungsstellen) **515.000 €**

III. Antragsvolumen

Das Antragsvolumen beträgt: **569.613,69 €**

IV. Verteilung

Der Verteilungsvorschlag beläuft sich auf **515.000 €**

Weiteres:

Für die Arbeit am Mittleren Landweg stehen für die 'Elternbildung Gleisdreieck' insgesamt 195.000 Euro exklusiv zur Verfügung, weshalb sich das Projekt nicht in der Mittelverteilungsliste befindet.

Übersicht über die RZ Förderung der Erziehung in der Familie	
Ansatz	
Förderung der Erziehung in der Familie	515.000 €
Ausgaben	515.000 €
Saldo	0 €

Die vorliegenden Einzelanträge werden einer formalen und inhaltlichen Prüfung unterzogen und im Rahmen von Antragsannahmegesprächen auf ihre Plausibilität überprüft.

Abweichungen zwischen Antragssummen und Vorschlagssummen haben eine Vielzahl von Gründen: z.B. die Beantragung von zusätzlichen nicht vorgesehenen Stellen, Personalkosten oberhalb des zuwendungsfähigen Kostenvolumens (Besserstellungsverbot, Art. 12 Haushaltsbeschluss), Personalkosten mit Blick auf nicht vereinbarte Tarifsteigerungen zu hoch beantragt, überhöhte Verwaltungsgemeinkostenpauschalen u.a.

Der Verteilungsvorschlag basiert auf den Ergebnissen der durchgeführten Antragsannahmegespräche mit den Trägern und basiert auf Personalkostenkalkulationen gem. TVLS inkl. Tarifsteigerung. Sachkosten sind i. d. R. auf Basis der Vorjahre kalkuliert plus Anpassung bei entsprechender Mittellage. Kostenadäquate Anträge z.B. durch niedrigere Personalkosten als der TVL-S können voll anerkannt werden.

V. Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, dem Verteilungsvorschlag zuzustimmen.

VI. Übersicht Anträge 2023

	Projekte und Träger	Zuwendung 2022	Antrag 2023	Vorschlag 2023
F 01	Mütterzentrum Bergedorf (Leben mit Kindern e.V.)	29.600 €	52.063,69 €	35.304,50 €
F 02	KiFaZ Neuallermöhe (Sprungbrett e.V.)	291.030 €	316.000 €	302.933,31 €
F 04	Erziehungsberatung (Diakonisches Werk)	5.000 €	5.000 €	5.000 €
F 05	KiFaZ Lohbrügge (Sprungbrett e.V.)	168.800 €	196.550 €	171.762,19 €
	Summe:	494.480 €	569.613,69 €	515.000 €

Anlagen:
Projektdatenblätter 2023
„Mütterzentrum Bergedorf“ (Leben mit Kindern e.V.)

Projektkennziffer F 01

Projektinformation	Plan
Hauptamtliches Personal	0
Honorarkräfte	7
Ehrenamtliche	5
Eigenmittel / Einnahmen	4.500 €
Zuwendung gemäß Verteilungsvorschlag	35.304,50 €
BesucherInnenzahlen (p.A.)	4200
Stammbesucherinnen/Stammbesucher (pro Woche)	50
Öffnungstage (pro Woche)	5
Wöchentliche Öffnungszeiten*	22,5
Gruppenangebote	10
Jahresöffnungszeit in Kalenderwochen**	48

* die wöchentlichen Öffnungszeiten können saisonal nachfrageorientiert variieren

Öffnungszeiten:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
9.00-17.00	10.00-12.00*	10.00-12.00*	15.00-17.00	*	10.00-12.00	*

*zusätzlich div. Gruppenangebote an den Wochentagen

Ziele der Leistung / Fachliche Bewertung

Das Mütterzentrum Bergedorf bietet Müttern und Vätern, sowie deren Kinder einen Raum für Begegnung und Austausch. Das Angebot hilft Isolation zu vermeiden, bietet den Müttern und Vätern Beratung und Unterstützung und den Kindern Spielmöglichkeiten mit anderen Kindern.

Das Mütterzentrum wird ausschließlich von ehrenamtlichem Engagement getragen. Zielgruppe sind Mütter, Väter, Großeltern aller Nationalitäten mit Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. Das Mütterzentrum bietet ein vielfältiges Kursangebot zu den Themen Versorgung, Gesundheitsfürsorge, zu Erziehungsfragen sowie Spiel- und Krabbelgruppen, orientiert am Alter der Kinder.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung fachlich geboten. Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.

„Kinder- und Familienzentrum Neu-Allermöhe“
(Sprungbrett e.V.)

Projektkennziffer F 02

Projektinformation Neuallemöhe	Plan
Hauptamtliches Personal	2,5
Honorarkräfte	7
Eigenmittel / Einnahmen	12.000 €
Zuwendung gemäß Verteilungsvorschlag	302.933,31€
Wöchentliche Öffnungszeiten (Stunden)	49
Gruppenangebote	10
Offene Angebote	9
Beratungskontakte p.A	1000
Feste und Veranstaltungen	11
Tagesausflüge	5
Wochenendöffnungszeiten	Ja
Jahresöffnungszeit	49
Besucherzahlen ganzjährig	22.050
Stammnutzer pro Woche	500

Öffnungszeiten:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
9.00-18.00	9.00-18.00	9.00-18.00	9.00-18.00	9.00-15.00	*	*

* diverse Gruppenangebote, regelmäßige Wochenendveranstaltungen bzw. Angebote

Ziele der Leistung / Fachliche Bewertung

Die Leistungen der Kinder- und Familienzentren können grundsätzlich von allen Menschen in Anspruch genommen werden. Im Alltag werden sie jedoch vor allem von belasteten und einkommensschwachen Familien, von Alleinerziehenden und von Familien mit Migrationshintergrund genutzt. Dem Rahmenkonzept liegt der Gedanke der Prävention zu Grunde somit geht es vor allem darum, die Selbsthilfekräfte von Familien und von alleinerziehenden Müttern und Vätern zu stärken. Dabei bildet die Koordination von Unterstützungs- und Bildungsleistungen aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe, der Gesundheitsvorsorge, dem Schulbereich, sowie der Existenzsicherung den Schwerpunkt. In Einzelfällen erfolgt die Begleitung bei Behördengängen und auf Wunsch (und nach Möglichkeit) die Durchführung von Hausbesuchen.

Die Kinder- und Familienhilfezentren initiieren und organisieren Fachveranstaltungen und Fachberatungen, sie arbeiten eng mit anderen Trägern und Institutionen zusammen und bringen sich in die Stadtteilarbeit ein. Durch ihre Lage in den Stadtteilen ergeben sich für Ratsuchende kurze Wege.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung fachlich geboten. Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.

„Kirchliche Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen“ (Diakonisches Werk Hamburg)

Projektkennziffer F 04

Projektinformation	Plan
Hauptamtliches Personal (in Std.)	0
Anzahl der Honorarkräfte	2
Veranschlagte Eigenmittel / Einnahmen	4.945 €
Zuwendung gemäß Verteilungsvorschlag	5.000 €
Wöchentliche Öffnungszeiten	*
Jahresöffnungszeit in Kalenderwochen	46
Fallzahl p.A.	35 (Familien/Einzelpersonen)

*) Erreichbarkeit per Telefon donnerstags von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr; Termin nach Vereinbarung

Ziele der Leistung / Fachliche Bewertung

Der Träger leistet auf der Grundlage der §§ 16-18 SGB VIII Beratung in Erziehungsfragen, bei Ehe- und Partnerschaftsproblemen sowie in allgemeinen Lebensfragen. Diese kann auch in krisenhaft zugespitzten Situationen, oder als „Überbrückung“ in ein anders z.B. in ein therapeutisches Setting erfolgen. Ein wichtiges Erfolgskriterium ist die Zufriedenheit der Ratsuchenden. Der Träger liest diese an der Häufigkeit der Empfehlung durch Dritte ab und erfragt sie systematisch am Ende eines Beratungszyklus. Erfahrene Fachkräfte aus Pädagogik und Psychologie beraten auf Honorarbasis und Terminvereinbarung.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung fachlich geboten. Es wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.

„Kinder- und Familienzentrum Lohbrügge“ (Sprungbrett e.V.)

Projektkennziffer F 05

Projektinformation Lohbrügge	Plan
Hauptamtliches Personal (Stunden pro Woche)	1,6
Honorarkräfte	11
Eigenmittel / Einnahmen	11.473 €
Verteilungsvorschlag	171.762,19 €
Wöchentliche Öffnungszeiten (Stunden)	48
Beratungskontakte p.A.	740
Gruppenangebote	11
Tagesausflüge	3
Ferien- und Wochenendfahrten	0
Wochenendöffnungszeiten	Ja
Jahresöffnungszeit in Kalenderwochen	*49
Besucherzahlen ganzjährig	10.000
Stammnutzer pro Woche	300

*Schließzeiten: 2 Wochen im Sommer und 1 über Weihnachten

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
9.30-18.00	9.30-18.00	9.30-18.00	9.30-18.00	9.30-15.00	*	*

*punktuelle Wochenendveranstaltungen und Angebote

Ziele der Leistung / Fachliche Bewertung

Die Leistungen der Kinder- und Familienzentren können grundsätzlich von allen Menschen in Anspruch genommen werden. Im Alltag werden sie jedoch vor allem von belasteten und einkommensschwachen Familien, von Alleinerziehenden und von Familien mit Migrationshintergrund genutzt. Dem Rahmenkonzept liegt der Gedanke der Prävention zu Grunde und so geht es den Zentren vor allem darum, die Selbsthilfekräfte von Familien und von alleinerziehenden Müttern und Vätern zu stärken. Dabei bildet die Koordination von Unterstützungs- und Bildungsleistungen aus unterschiedlichen Bereichen den Schwerpunkt. In Einzelfällen erfolgt die Begleitung bei Behördengängen und auf Wunsch (und nach Möglichkeit) die Durchführung von Hausbesuchen.

Die Kinder- und Familienhilfezentren initiieren und organisieren Fachveranstaltungen und Fachberatungen, sie kooperieren bei speziellem Beratungsbedarf mit anderen Trägern und Institutionen und sie fördern daneben Angebote zur Selbsthilfe und bringen sich in die Stadtteilarbeit ein. Durch ihre Lage in den Stadtteilen ergeben sich für Ratsuchende kurze Wege.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung fachlich geboten. Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.